Datenschutzinformation

für Kinder, Sorgeberechtigte und Familien · Frühförderung (HP / IFF)

Kurz erklärt: Diese Datenschutzinformation nach Art. 13 und ergänzend Art. 14 DSGVO erläutert, wie das Förderzentrum Dialog e.V. personenbezogene Daten bei Anfrage und Aufnahme, Diagnostik, heilpädagogischer bzw. interdisziplinärer Frühförderung, Förderplanung, Zusammenarbeit mit beteiligten Stellen, Organisation und Abrechnung verarbeitet und welche Rechte Sie haben. Sie ist keine Einwilligungserklärung. Freiwillige Einwilligungen und gegebenenfalls erforderliche Schweigepflichtentbindungen werden gesondert eingeholt.

1. Wer ist für Ihre Daten verantwortlich?

Verantwortliche Stelle	Förderzentrum Dialog e.V.
Anschrift	Alte Poststraße 2, 49492 Westerkappeln
Telefon	05404 95 99 004
E-Mail	foerderzentrum@dialog-vernetzt.de
Datenschutzbeauftragter	C&S Consulting – Matthias Wöstemeyer E-Mail: info@datenschutz-gmh.de Website: https://datenschutz-gmh.de/

Da sich Frühförderung an Kinder richtet, betrifft diese Information regelmäßig auch personenbezogene Daten der Sorgeberechtigten und weiterer Familienangehöriger, soweit diese für Antrag, Vertretung, Förderung oder Organisation erforderlich sind. Sorgeberechtigte nehmen die Rechte des Kindes im Rahmen ihrer Vertretungsbefugnis und unter Beachtung der eigenen Rechte des Kindes wahr.

2. Welche Daten verarbeiten wir – und warum?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur für festgelegte Zwecke und nur soweit dies für die Frühförderung erforderlich ist. Je nach Leistungsform können insbesondere Stamm- und Kontaktdaten, Angaben zu Sorge- und Vertretungsverhältnissen, Sozial- und Versicherungsdaten, Gesundheits- und Entwicklungsdaten, diagnostische Ergebnisse, Förder- und Behandlungsplanung, Leistungs- und Abrechnungsdaten sowie Angaben aus ärztlichen Unterlagen, U-Heft, Berichten und Rückmeldungen beteiligter Stellen betroffen sein.

Zweck	Typische Daten	Rechtsgrundlage
Anfrage, Aufnahme und Organisation	Name, Geburtsdatum, Anschrift, Kontaktdaten des Kindes und der Sorgeberechtigten, Sorge-/Vertretungsangaben, Termin- und Organisationsdaten.	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Anbahnung und Durchführung der Frühförderung erforderlich ist; bei gesetzlichen Pflichten zusätzlich Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.
Antrags- und Bewilligungsverfahren HP / IFF	Antrags- und Kostenträgerdaten, ärztliche Bescheinigungen bzw. Verordnungen, Versicherungsdaten, Angaben zu Sorgeberechtigung, ggf. Aufenthaltsstatus, Pflegegrad oder Schwerbehinderung sowie erforderliche Nachweise.	Art. 6 Abs. 1 lit. b und – soweit gesetzliche bzw. sozialrechtliche Pflichten bestehen – lit. c DSGVO, insbesondere im Zusammenhang mit den für Frühförderung und Eingliederungshilfe einschlägigen Vorschriften des SGB IX und der Frühförderung; bei Gesundheits- und Sozialdaten zusätzlich Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO.
Diagnostik und Förderplanung	Anamnese, Schwangerschafts-/Geburts- und Entwicklungsgeschichte, Diagnosen, Befunde, Medikamente, Hilfsmittel, U-Heft, Arzt-/SPZ-Berichte, Kita-Berichte, standardisierte Testverfahren, Förder- und Behandlungsplan (FuB), Förderziele und Teilhabeangaben.	Art. 6 Abs. 1 lit. b bzw. c DSGVO; bei Gesundheitsdaten und vergleichbaren besonders geschützten Daten zusätzlich Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO, soweit die Verarbeitung für Diagnostik, Förderung sowie Leistungen im Gesundheits- oder Sozialbereich erforderlich ist.

Zweck	Typische Daten	Rechtsgrundlage
Durchführung und Dokumentation der Frühförderung	Fördertermine, durchgeführte Leistungen, Beobachtungen, Entwicklungsverlauf, Förderziele, Maßnahmen, Ergebnisse, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik sowie fachliche Dokumentation.	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO; soweit Dokumentations-, Nachweis- oder Leistungsträgerpflichten bestehen zusätzlich Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO; bei Gesundheitsdaten Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO.
Koordination mit Leistungsträgern und beteiligten Stellen	Die für Antrag, Diagnostik, Bewilligung, Förderplanung und abgestimmte Leistungserbringung erforderlichen Stamm-, Leistungs-, Entwicklungs-, Befund- und Gesundheitsdaten.	Soweit für die beantragte bzw. bewilligte Leistung erforderlich: Art. 6 Abs. 1 lit. b bzw. c DSGVO und bei Gesundheitsdaten Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO. Freiwillige darüber hinausgehende Datenweitergaben können auf Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO beruhen.
Leistungsnachweise und Abrechnung	Bewilligungs-, Kostenträger- und Leistungsdaten, Leistungsnachweise, erforderliche Auszüge aus Förder-/Behandlungsunterlagen sowie Rechnungs- und Zahlungsdaten.	Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO; bei erforderlichen Gesundheitsdaten zusätzlich Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO. Steuerlich relevante Unterlagen werden zudem aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten verarbeitet.
Kommunikation und Terminabstimmung	Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Terminangaben und organisatorische Nachrichten; soweit im vereinbarten Kommunikationsweg erforderlich auch kurze förderbezogene Rückmeldungen.	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO; bei erforderlichem Gesundheitsbezug Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO. Soweit ein optionaler Kommunikationsweg auf Einwilligung beruht: Art. 6 Abs. 1 lit. a und ggf. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.
Freiwillige Foto-/Video- und Zusatznutzungen	Nur die in der jeweiligen Erklärung beschriebenen Foto-/Videoaufnahmen oder sonstigen Daten, z. B. für Marte-Meo-Begleitung, Supervision oder Öffentlichkeitsarbeit.	Soweit einwilligungsbasiert: Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und – wenn Gesundheitsdaten betroffen sind – zusätzlich Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Die jeweiligen Zwecke und Nutzungen werden gesondert beschrieben.
IT-Sicherheit und Rechtsansprüche	Technische Protokoll-, Zugriffs- und Sicherungsdaten sowie Daten, die im Einzelfall zur Prüfung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Interesse an sicherem Betrieb und Wahrung eigener Rechte); bei Gesundheitsdaten im Zusammenhang mit Rechtsansprüchen ggf. Art. 9 Abs. 2 lit. f DSGVO, im versorgungsbezogenen Betrieb ggf. lit. h.

Hinweis: Welche Rechtsgrundlage im Einzelfall maßgeblich ist, richtet sich nach der konkreten Leistungsform (z. B. heilpädagogische oder interdisziplinäre Frühförderung), dem jeweiligen Verfahrensschritt und den einschlägigen sozialrechtlichen Vorgaben. Eine Schweigepflichtentbindung ist hiervon zu unterscheiden und ersetzt nicht die datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage.

3. Wer kann Daten von Ihnen erhalten?

Innerhalb des Förderzentrums erhalten nur diejenigen Personen Zugriff, die die Daten für ihre jeweiligen Aufgaben benötigen. Außerhalb des Förderzentrums können insbesondere folgende Empfängerkategorien Daten erhalten, soweit dies für den jeweiligen Zweck erforderlich und rechtlich zulässig ist:

Empfängerkategorie	Zweck und Umfang
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und sonstige zuständige Leistungs-/Kostenträger	Antrags-, Bewilligungs-, Förder-, Leistungs- und Abrechnungsdaten sowie die für die Entscheidung, Weiterbewilligung, Leistungserbringung und Abrechnung erforderlichen Unterlagen.
Kreis Steinfurt, Kinderfachdienst, Gesundheitsamt und Amtsärztlicher Dienst	Bei IFF bzw. soweit im Verfahren vorgesehen: erforderliche Förder-/Behandlungspläne, Diagnostik, Berichte, medizinische bzw. entwicklungsbezogene Angaben und Unterlagen zur ärztlichen bzw. leistungsrechtlichen Beurteilung.
Kinderärztinnen/-ärzte, weitere behandelnde Ärztinnen/Ärzte, SPZ und beteiligte Therapeutinnen/Therapeuten	Erforderliche Verordnungs-, Befund-, Diagnose- und Förderinformationen für Diagnostik, abgestimmte Leistungserbringung und notwendige fachliche Rückfragen, soweit rechtlich zulässig.

Empfängerkategorie	Zweck und Umfang
Kooperationspraxen und weitere an der IFF beteiligte Leistungserbringer	Erforderliche Angaben zur interdisziplinären Diagnostik, Förder-/Behandlungsplanung, Durchführung und Leistungsdokumentation.
Kindertageseinrichtungen, Schulen und sonstige betreuende Einrichtungen	Soweit für Antrag, Förderplanung oder abgestimmte Förderung erforderlich und rechtlich zulässig: Entwicklungsbeobachtungen, Förderziele, organisatorische Angaben und ggf. Leistungsbestätigungen. Ein darüber hinausgehender freiwilliger Austausch wird gesondert geregelt.
IT-, Hosting-, Cloud-, E-Mail- und Datensicherungsdienstleister	Technische Bereitstellung, Administration, Wartung, Datensicherung und Support; dabei kann im erforderlichen Umfang ein Zugriff auf personenbezogene Daten einschließlich Gesundheitsdaten technisch möglich sein. Auftragsverarbeiter werden nach Art. 28 DSGVO vertraglich eingebunden, soweit erforderlich.
Dienstleister für Kommunikation und Nachrichtenübermittlung	Kontakt-, Nachrichten- und Übermittlungsdaten bei den von Ihnen bzw. dem Förderzentrum genutzten Kommunikationswegen, jeweils im vorgesehenen Umfang.
Steuerberatung, Banken, Behörden, Rechtsbeistände und Gerichte	Nur soweit dies für Buchführung, Zahlungsverkehr, gesetzliche Auskunftspflichten oder die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung konkreter Rechtsansprüche erforderlich ist.
Weitere von Ihnen freigegebene Personen oder Einrichtungen	Nur im Rahmen einer hierfür bestehenden Rechtsgrundlage und – soweit erforderlich – einer gesonderten Einwilligung bzw. Schweigepflichtentbindung.

Übermittlungen außerhalb der EU bzw. des EWR
Bei der Nutzung einzelner IT- und Kommunikationsdienste kann eine Verarbeitung in Staaten außerhalb der EU bzw. des EWR nicht vollständig ausgeschlossen werden. Soweit eine Drittlandübermittlung stattfindet, erfolgt sie nur unter den Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO, z. B. auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses oder geeigneter Garantien wie Standardvertragsklauseln. Soweit erforderlich, erhalten Sie nähere Informationen zu den eingesetzten Garantien auf Anfrage.

4. Kommunikation, Schweigepflicht und freiwillige Einwilligungen

Für die notwendige Antragstellung, Diagnostik, Förderung, Dokumentation und Abrechnung ist keine allgemeine Datenschutzeinwilligung erforderlich. Freiwillige Zusatznutzungen und gegebenenfalls erforderliche Schweigepflichtentbindungen werden hiervon getrennt behandelt:

• Kontaktwege: Für Terminabsprachen und organisatorische Rückfragen können die vom Förderzentrum angebotenen Kontaktwege genutzt werden. Optionale Messenger- oder sonstige Zusatzdienste werden nur im vereinbarten Umfang genutzt. Umfangreiche Befunde, Berichte oder medizinische Unterlagen werden nicht über normale Messenger-Dienste versandt.

• Fachliche Rückmeldungen: Kurze Rückmeldungen können über einen hierfür freigegebenen Kommunikationsweg erfolgen, soweit dies vereinbart und datensparsam möglich ist. Behandlungs- bzw. förderrelevante Inhalte werden nicht ausschließlich in einem Chat oder einer Sprachnachricht dokumentiert, sondern erforderlichenfalls in die fachliche Dokumentation übernommen.

• Schweigepflichtentbindung: Eine Schweigepflichtentbindung betrifft die Befugnis zur Offenbarung gegenüber bestimmten Personen oder Stellen. Sie ist von der datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlage zu unterscheiden. Soweit eine Schweigepflichtentbindung erforderlich ist, wird sie gesondert eingeholt.

• Foto-/Videoaufnahmen: Marte-Meo-Aufnahmen, externe Supervision sowie Foto-/Videoaufnahmen für Öffentlichkeitsarbeit oder Instagram werden nur im jeweils gesondert beschriebenen Umfang und auf Grundlage der hierfür vorgesehenen Einwilligung genutzt.

• Widerruf: Soweit eine Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt. Erforderliche Verarbeitungen auf anderer Rechtsgrundlage bleiben davon unberührt.

5. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Daten / Unterlagen	Speicherdauer bzw. Kriterium
Frühförderakte, Diagnostik, FuB/Förderpläne und fachliche Dokumentation	Für die Dauer der Frühförderung und anschließend so lange, wie gesetzliche, sozialrechtliche, vertragliche oder gegenüber Leistungsträgern bestehende Aufbewahrungs- und Nachweispflichten dies erfordern. Die konkrete Dauer kann je nach Unterlagenart unterschiedlich sein. Nach Wegfall von Zweck und Aufbewahrungspflichten werden die Daten gelöscht bzw. Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet.
Antrags-, Bewilligungs- und Leistungsunterlagen	So lange, wie sie für das jeweilige Antrags-, Bewilligungs-, Weiterbewilligungs-, Abschluss- oder Abrechnungsverfahren sowie für daran anknüpfende Nachweis- und Prüfpflichten erforderlich sind.
Abrechnungs-, Buchungs- und steuerlich relevante Unterlagen	Nach den jeweils geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Steuerlich relevante Buchungsbelege werden grundsätzlich acht Jahre, Bücher und Aufzeichnungen grundsätzlich zehn Jahre aufbewahrt, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.
Termin- und Kommunikationsdaten	Nur so lange, wie sie für Organisation und Kommunikation erforderlich sind. Fachlich oder rechtlich relevante Inhalte werden gegebenenfalls in die Frühförderdokumentation übernommen und unterliegen dort den entsprechenden Aufbewahrungskriterien.
Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungen	Nutzung bis zum Widerruf oder Wegfall des jeweiligen Zwecks; die Erklärungen bzw. erforderliche Nachweise können darüber hinaus aufbewahrt werden, soweit dies zum Nachweis der zulässigen Verarbeitung oder aufgrund gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.
Foto-/Videoaufnahmen	Nach den Regelungen der jeweiligen Einwilligung. Marte-Meo-Aufnahmen werden nach Abschluss der Begleitung gelöscht, sobald sie für die vereinbarten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Bei Veröffentlichungen können von Dritten gespeicherte oder weiterverbreitete Kopien außerhalb des Einflussbereichs des Förderzentrums fortbestehen.
IT-Sicherheits- und technische Protokolldaten	Nur so lange, wie dies für IT-Sicherheit, Fehleranalyse, Sicherung und Wiederherstellung erforderlich ist; Sicherungskopien werden nach Ablauf des Sicherungszwecks im vorgesehenen Zyklus überschrieben bzw. gelöscht.
Daten im Zusammenhang mit Rechtsansprüchen	Soweit erforderlich bis zur abschließenden Klärung bzw. bis zum Ablauf einschlägiger Verjährungs- und Nachweisfristen.

6. Müssen Sie uns Ihre Daten geben?

Bestimmte Angaben und Unterlagen sind für die Prüfung und Beantragung der Frühförderung, die Diagnostik, die Förder- und Behandlungsplanung, die Durchführung der bewilligten Leistungen sowie für Leistungsnachweise und Abrechnung erforderlich. Ohne diese Daten kann ein Antrag gegebenenfalls nicht bearbeitet, eine Leistung nicht bewilligt oder die Frühförderung nicht bzw. nicht fachgerecht durchgeführt oder abgerechnet werden.

Freiwillige Angaben, optionale Kommunikationswege, zusätzliche Datenweitergaben sowie Einwilligungen für Foto-/Videoaufnahmen, Marte Meo oder Öffentlichkeitsarbeit müssen Sie nicht erteilen. Soweit eine Datenverarbeitung tatsächlich freiwillig ist, entstehen aus einer Ablehnung oder einem Widerruf keine Nachteile für die reguläre Frühförderung.

7. Welche Rechte haben Sie?

Ihr Recht	Was bedeutet das?
Auskunft und Kopie (Art. 15 DSGVO)	Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person bzw. zum Kind verarbeiteten personenbezogenen Daten und unter den gesetzlichen Voraussetzungen eine Kopie verlangen.

Ihr Recht	Was bedeutet das?
Berichtigung (Art. 16 DSGVO)	Sie können unrichtige Daten berichtigen und unvollständige Daten vervollständigen lassen.
Löschung (Art. 17 DSGVO)	Unter den gesetzlichen Voraussetzungen können Sie Löschung verlangen. Gesetzliche oder sonstige verbindliche Aufbewahrungs- und Nachweispflichten können einer sofortigen Löschung entgegenstehen.
Einschränkung (Art. 18 DSGVO)	Unter den gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Verarbeitung einschränken lassen.
Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)	Für von Ihnen bereitgestellte Daten, die automatisiert auf Grundlage einer Einwilligung oder eines Vertrags verarbeitet werden, können Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein strukturiertes, gängiges, maschinenlesbares Format verlangen.
Widerspruch (Art. 21 DSGVO)	Soweit wir Daten auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO stützen, können Sie aus Gründen Ihrer besonderen Situation Widerspruch einlegen. Wir prüfen dann, ob zwingende schutzwürdige Gründe für die weitere Verarbeitung bestehen.
Widerruf einer Einwilligung	Eine freiwillig erteilte Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die bis dahin erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig.

Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie sich an das Förderzentrum oder den Datenschutzbeauftragten wenden. Bitte beachten Sie: Nicht jedes Recht gilt in jeder Situation uneingeschränkt. Bei Daten des Kindes berücksichtigen wir zusätzlich dessen eigene Rechte und die jeweilige Vertretungsbefugnis.

8. Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, dass personenbezogene Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich nach Art. 77 DSGVO bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren. Für das Förderzentrum in Westerkappeln ist insbesondere folgende Behörde zuständig:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)
Kavalleriestraße 2–4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Website: https://www.ldi.nrw.de/

9. Wenn wir Daten aus anderen Quellen erhalten

Wir erhalten Daten überwiegend von Ihnen bzw. den Sorgeberechtigten. Im Rahmen der Frühförderung können personenbezogene Daten jedoch auch aus anderen Quellen stammen. Dann gilt ergänzend Art. 14 DSGVO. Nicht jede der folgenden Quellen ist in jedem Einzelfall betroffen:

Typische Datenquellen und Datenkategorien
• Kinderärztinnen/-ärzte, Fachärztinnen/-ärzte, SPZ und weitere behandelnde Stellen: ärztliche Bescheinigungen bzw. Verordnungen, Diagnosen, Befunde, Berichte, U-Untersuchungen und sonstige für Diagnostik oder Förderung erforderliche Gesundheitsangaben.
• Kindertageseinrichtungen, Schulen und andere betreuende Einrichtungen: organisatorische Angaben, Entwicklungsbeobachtungen, Förderbedarf, Ziele und ggf. Entwicklungsberichte.
• Therapeutinnen/Therapeuten und Kooperationspraxen: diagnostische Ergebnisse, Befunde, Behandlungs- bzw. Förderinformationen und Angaben zur interdisziplinären Abstimmung.
• Kreis Steinfurt, Kinderfachdienst, Gesundheitsamt bzw. Amtsärztlicher Dienst: medizinische Stellungnahmen, Ergebnisse der ärztlichen Beurteilung sowie verfahrensbezogene Angaben.
• LWL bzw. andere zuständige Leistungs-/Kostenträger: Bewilligungs-, Verfahrens-, Leistungs- und Abrechnungsangaben.
• Öffentliche bzw. vorgelegte Nachweise: soweit für das konkrete Verfahren erforderlich, z. B. Angaben aus Sorge-, Aufenthalts-, Pflege- oder Schwerbehindertennachweisen.

Die Verarbeitung dient den in Abschnitt 2 beschriebenen Zwecken und beruht auf den dort genannten Rechtsgrundlagen. Wir erheben und verwenden jeweils nur die für den konkreten Zweck erforderlichen Daten.

10. Verarbeitung für andere Zwecke

Wenn wir bereits erhobene personenbezogene Daten künftig für einen anderen als den ursprünglich genannten Zweck verarbeiten möchten, informieren wir Sie vor Beginn dieser Verarbeitung über den neuen Zweck und die erforderlichen weiteren Angaben, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

11. Automatisierte Entscheidungen

Nach dem derzeit bekannten Ablauf der Frühförderung finden keine ausschließlich automatisierten Entscheidungen oder ein Profiling statt, die gegenüber Ihnen oder Ihrem Kind rechtliche Wirkung entfalten oder Sie bzw. Ihr Kind in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen.